

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

168 (19.7.1861)

Beilage zu Nr. 168 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 19. Juli 1861.

Deutschland.

Stuttgart, 15. Juli (Sch. M.) Sichern Bernehmen nach ist ein Kommissar der königl. preussischen Regierung, der Geh. Oberjustizrath und Ministerialrath Dr. Friedberg, hier eingetroffen, um die auf Schaffung einer gemeinsamen deutschen Zivil-Prozessordnung bezüglichen Verhandlungen, welche wegen der bekannten Formfrage dem Abbruche nahe gekommen waren, fortzusetzen.

Stuttgart, 17. Juli. In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde der Etat der Fortverwaltungen, in der heutigen der Etat der Bleich- und Appreturanstalt Weissenau, der Posten, des Telegraphen, der Bodensee- und der Redar-Dampfschiffahrt, sowie der Grundstockverwaltung erledigt. Wichtiger war heute die Sitzung der Kammer der Standesherren wegen der dort vorgekommenen Entscheidung über eine staatsrechtliche Prinzipienfrage, die zum ersten Male seit dem Bestehen der Verfassung vorkam. Am 4. Juli zeigte das lebenslängliche Mitglied dieser hohen Kammer, Fehr. v. Holzschuber, an, daß der keine Aussicht auf Besserung gewährende Zustand beinahe völliger Erblindung, in welchem er sich befinde, ihn bestimmt habe, Sr. Maj. dem Könige seinen Rücktritt aus der Ersten Kammer zu erklären. Es entstand daher die bis jetzt nie zur Entscheidung gelangte und von der Verfassung nicht ausdrücklich vorgesehene Frage, ob ein von Sr. Majestät ernanntes lebenslängliches Mitglied dieses hohen Hauses freiwillig aus demselben auszutreten befugt sei? In einem von Fehr. v. Renuerath erstatteten, sehr gründlichen, scharfsinnigen und gediegenen Vortrage der Legitimationskommission wurde nun diese Frage von der Kommission einstimmig bejaht und daher auf die Legitimierung des vom Könige an die Stelle des Fehr. v. Holzschuber ernannten Direktors v. Renuerath angetragen und dieser Antrag von der Kammer genehmigt, worauf dieselbe zur Verathung des Gesetzentwurfes über den Schutz dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung überging und denselben so wie früher die Zweite Kammer annahm.

Großbritannien.

London, 14. Juli. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erhob sich Sir H. Verney, um die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Korrespondenz über die Angelegenheiten Dänemarks und der Herzogthümer in den Jahren 1860 und 1861 zu lenken. Er gibt einen Ueberblick über die Ereignisse von 1849 und 1850 und sucht nachzuweisen, wie Dänemark seinen im Jahr 1852 gemachten Zusagen untreu geworden war, wie darob in Deutschland allgemeine Entrüstung entstand, die zu einem Kriege führen könne, um den Herzogthümern ihr gutes Recht zu verschaffen. Der ehrenwerthe Redner liest, zur Begründung seiner Mittheilungen, Auszüge aus den Berichten des britischen Generalkonsuls in Hamburg, Mr. Ward, den er einen sehr tüchtigen und verlässlichen Staatsdiener nennt, dergleichen Berichte von Mr. Howard und Anderen, um nachzuweisen, wie stark der dänische Druck auf den Deutschen in den Herzogthümern lastete. Es sei behauptet worden, der Londoner Vertrag sei nicht mehr bindend; vielleicht würde Lord John Russell so freundlich sein, sich über diesen Punkt auszusprechen. Seiner (Verney's) Ansicht nach habe dieser Vertrag mit der Kriegserklärung gegen Rußland zu existiren aufgehört, so weit nämlich England und Frankreich bei demselben theilhaftig seien. Es sei dies ein Vertrag, der den Interessen Deutschlands gewaltig zuwiderlaufe. Lord Harry Vane möchte das Haus gewarnt haben, sich nicht durch eine einseitige Darstellung irre leiten zu lassen. Ohne Dänemark gerade zu vertheidigen, erfasse er die Sach-

lage in verschiedener Weise. Es sei eine irrthümliche Annahme, daß der Londoner Vertrag durch den russischen Krieg annullirt worden sei, denn Rußland sei nicht der alleinige Zeichner desselben gewesen. Der Besitz der Herzogthümer sei der dänischen Regierung von England schon seit 1720 garantirt, und unter allen Umständen sei es für wünschenswerth erachtet worden, daß die dänische Monarchie nicht zersplittert werde. Deutschland sei berechtigt, sich in die holsteinischen, aber nicht in die schleswig'schen Angelegenheiten einzumischen, und der Grund des ganzen Streites sei die Besorgniß gewesen, daß eine Partei sich über die Rechte der andern hinwegsetzen werde. Aber auch diese Besorgniß sei geschwunden, nachdem die dänische Regierung, wie es scheint, gesonnen sei, den früheren Beschwerden abzukommen. (1) An den Deutschen werde es fortan liegen, die Rechte einer fremden Nationalität nicht minder wie ihre eigenen zu achten und sich billigen Vorschlägen geneigt zu zeigen. (Während dieser Rede waren nicht mehr als fünfzehn Mitglieder im Hause, das sich erst dann bis auf vierzig Mitglieder ergänzte, als ein Mitglied auf Aufzählung antrat.)

Mr. Dunlop kommt auf die eventuellen Thronansprüche Rußlands zu sprechen, und wünscht von Lord J. Russell zu erfahren, ob Englands Garantie für die eventuelle Thronfolge an gewisse Bedingungen geknüpft sei.

Lord J. Russell erwidert darauf: „Indem ich die an mich gerichtete Interpellation meines ehrenwerthen Freundes, des Mitgliedes für Buckinghamshire (Sir H. Verney), erwidere, will ich mich darauf beschränken, meine Ansichten über den gegenwärtigen Stand der betreffenden Angelegenheiten auseinanderzusetzen. (Hört, hört!) Ich war wegen der Frage der Bundesresolution selbst sehr besorgt. Es ist dem Hause bekannt, daß der Bund gewisse Beschlüsse faßte, die darauf hinausliefen, daß, wofen der König von Dänemark sich binnen einer bestimmten Frist nicht gewissen Vorschlägen fügen sollte, eine Bundesresolution eintreten würde. Dieser Gegenstand löste mir Besorgnisse ein, denn er ist so delikater Natur, und die Leidenschaften waren so sehr angezogen, daß ich fürchten mußte, es könnte der Friede in jenen Provinzen gefährdet und eventuell das Innere des Landes in Unruhen gestürzt werden. (Hört!) Mit Freuden erfahre ich daher, daß der König von Dänemark wahrscheinlich dem Deutschen Bunde oder Desterreich oder Rußland Vorschläge machen wird, in Folge deren die Bundesresolution hoffentlich in diesem Jahr verschoben und der Weg zu Unterhandlungen angebahnt werde. (Hört, hört!) Worin diese bestehen, und welches die Vorschläge des Königs von Dänemark sein werden, vermag ich nicht anzugeben; nachdem jedoch der Deutsche Bund erklärt hat, daß der König gewissen Anforderungen nachzukommen habe, scheint es mir vollkommen billig und gerecht, daß Sr. Majestät seinerseits sich ausspreche, ob er diesen Forderungen nachkommen wolle, oder Gründe angebe, weshalb er dieses nicht thun könne. Es dürften, wie ich glaube, diese Unterhandlungen zu einer Lösung der ganzen streitigen Frage führen. Es ist darüber zwischen den verschiedenen Kabinetten Europa's viel hin- und hergeschrieben worden. Alles, was ich vorerst hoffen kann, ist, daß mindestens einige Zeit den Unterhandlungen eingeräumt wird, damit die Bundesresolution nicht sofort statufinde. Der Gegenstand selbst ist gewiß für jeden europäischen Staat von großem Interesse. (Hört, hört!) Was die Frage Mr. Dunlop's betrifft, so will ich es nicht über mich nehmen, auf einen hypothetischen Fall hin zu bestimmen, welches die Auslegung des im Jahr 1852 gezeichneten Vertrags sein würde. Ich war bei jenen Verhandlungen nicht theilhaftig und die Bedingungen jenes Traktates sind mir nicht genau in diesem Moment gegenwärtig. Was jedoch den Zweck desselben im Allgemeinen

betrifft, darf ich wohl bemerken, daß er ein ganz verschiedener von dem ist, den mein edler Freund (Dunlop) befürchtet. Meiner Ansicht nach ging man dabei von der Annahme aus, daß, wenn beim Absterben des gegenwärtigen Königs verschiedene Ansprüche auf die dänische Monarchie erhoben werden sollten, Rußland ebenfalls von neuem mit seinen Ansprüchen hervortreten könnte, und daß Rußland in diesem Falle den andern gegenüber kaum im Nachtheil sein würde. (Hört!) Aus diesem Grunde erachteten es die übrigen europäischen Mächte für wünschenswerth — und Rußland genehmigte dieses Arrangement —, daß die dänische Monarchie in einer gewissen Richtung übertragen werde (should pass in a certain direction), damit all die verschiedenen ehrgeizigen Ansprüche, und unter diesen die russischen ebenfalls, begrenzt würden, und Dänemark als einheitliches Königreich fortbestehe. Niemand vermag die Wirkung des Traktats für die Zeit des Todes des Königs von Dänemark vorauszu sehen. Er ist für die Mächte, die ihn unterzeichneten, bindend, und zwar ist er in folgender Weise bindend: Sollte der Kaiser von Rußland beim Tode des Königs von Dänemark die Vereinigung Holsteins mit seinen Reichen beanspruchen, dann würden sämtliche übrige Mächte berechtigt sein, zu erklären, daß Rußland einen gewissen Traktat unterzeichnet hat, durch den es sich dieses Anspruchs begeben habe. (Hört!) Eine weitere Erklärung kann ich nicht geben. Der Traktat ist nicht annullirt. Er besteht in voller Kraft, und England bleibt einer der kontrahirenden Theile. Ohne mich weiter in diesen Gegenstand einzulassen, will ich nur noch sagen, daß es nicht wünschenswerth ist, im jetzigen Augenblick irgendwelche Korrespondenzstücke vorzulegen.“

Vermischte Nachrichten.

Δ Vom Bodensee, 15. Juli. Vor einiger Zeit hat der großk. Konservator der Alterthümer und Kunstdenkmale einen Aufruf erlassen, worin er auffordert, aus den Fußböden der Kirchen und Kapellen die Grabsteinsteine ihrer Erhaltung wegen auszuheben, dafür eine andere Steinplatte, mit einem beglücklichen Zeichen (Nummer etc.) versehen, einzusetzen, und den alten Denkstein mit demselben Zeichen, der Grabstätte möglichst nahe, der Wand des Gotteshauses einzuverleiben. Wir freuen uns, mittheilen zu können, daß der Stiftungsvorstand der Münsterpfarre auf der Insel Reichenau diesem Aufrufe in rühmlichster Weise nachgekommen ist, indem er mit Genehmigung des erzbischöflichen Ordinariats bereits vier solcher alten Denksteine aus dem Boden ausheben und in die Wand verlegen ließ. Es sind dies die Grabdenkmale von 4 Aebten des ehemaligen dortigen Klosters, und zwar der älteste vom Jahr 1342 (Dithelmus de Castel), der zweite von 1353 (Heinricus de Stoffeln), der dritte vom Jahr 1427 (Fridericus Comes de Zoll), und endlich der vierte, dieser aus Erz geformt, vom Jahr 1519 (Georg Piscator); sie lagen bisher theils im Hauptchor des Münsters, theils im linken Arme des Chor-Querschiffes, und sind nun ihrem frühern Plaz zunächst in die Wand eingefügt, dadurch der bisherigen Gefahr vollständiger Zerstörung entzogen, dem Freunde des Alterthums und den Gelehrten und Forschern leicht zugänglich, und ist somit durch ihre Verlegung sowohl der Pflicht der Pietät gegen bemerkenswerthe Personen der Vorzeit Genüge geleistet und zugleich der wissenschaftliche Zweck erreicht, oft auch ein Kunstwert des Alterthums getreut. Indem wir dieses Vorgehen auf der Insel Reichenau freudig begrüßen, wünschen wir, daß es überall, wo es thunlich ist, nachgeahmt werde.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

In der Unterzeichneten ist erschienen:
Der Rechenunterricht in der Volks- und höhern Bürgerschule. Eine lädenlos fortschreitende Reihe von Fragen und Aufgaben. Von **Karl Gruber.**

VIte Stufe:
Physikalische Aufgaben.
Von **Prof. Dr. Fric,**
Vorstand der höhern Bürgerschule zu Freiburg i. B.
Zweite vermehrte Auflage.
Mit 37 Holzschnitten.
brosch. Preis 9 fr.

Ihrer hohen Wichtigkeit für alle gewerblichen und industriellen Verhältnisse wegen hat man die Naturlehre als Unterrichtsgegenstand in alle Schulen aufgenommen, ganz abgesehen davon, daß diese Kenntniß theils durch ihren Inhalt, theils durch die Methode, in der sie betrieben wird, ein so wirksames Bildungsmittel ist als der Sprachunterricht.
Soll aber der Mann mit Dem, was er in der Jugend aus der Naturlehre lernte, wirklich Etwas anfangen können, so muß er frühe daran gewöhnt werden, die erlernten Gesetze auf bestimmte Fälle anzuwenden. Dieses soll durch die Rechenaufgaben dieser VI. Stufe erreicht werden, und wird es werden, wenn sie zweckmäßig gewählt sind.
Bei der vorliegenden neuen Auflage wurden dieselben beträchtlich vermehrt, theils weil einige hiefige Fälle von einfacher Anwendung eines Naturgesetzes nachzutragen waren, theils um dieselben auch für weiter vorgeschrittene Schüler noch brauchen zu können.
Auf genaue Korrektur der Auflösungen wurde besondere Sorgfalt verwendet.
O. Braun'sche Hofbuchhdlg. in Karlsruhe.

Bezirksamt Tauberbischofsheim. Gemeinde Giffigheim.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von über dreißig Jahre alten Grund- und Pfandbuchseinträgen.

V. 428. In den Grund- und Pfandbüchern zu Giffigheim befinden sich die unten näher bezeichneten Einträge zu Gunsten verschiedener Gläubiger, welche theils tobt, oder an unbekanntem Orte weohnhaft, und deren Rechtsnachfolger durch die vom Pfandgerichte angestellten Nachforschungen nicht zu ermitteln waren. Auf den Grund des Artikels 1. und 11. des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30, Seite 214) ergeht an dieselben die Aufforderung, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche auf Grund des Artikels 4 des angeführten Gesetzes gestrichen würden.

Drd.-Zahl.	Datum des Eintrags.	Stelle des Eintrags.		Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Gläubigers.	Betrag der Forderung.	Rechtsgrund der Forderung.	
		Grundbuch.	Pfandbuch.				
5	27. März 1754.	—	I.	7 Moises Jud von Buch,	Beit Horn, Landwirth in Giffigheim,	280	Liquidantenmäßi.
6	1. Juli	—	8	Lämmlein Jud,	Georg Schnarrenberger hier,	100	bedungenes Pfandrecht.
7	23. März 1755.	—	9	Kaspar Grambling von Gubigheim,	Valentin Zugelb hier,	60	do.
8	13. April	—	10	Valentin Frailes von Bischofsheim,	Georg Leimbach, K. S., hier,	19 36	do.
9	17. April	—	11	Anton Trunk von Schmeberg,	Adam Verberg, V. S., hier,	100	do.
10	14. Jan. 1756.	—	17	Bastian Faulhaber von Königheim,	Konrad Ehm Wee. hier,	50	do.
11	14. Jan.	—	18	obiger,	Jakob Bopp hier,	8	do.
12	—	—	19	obiger,	Hans Ad. Hofmann, Gg. S., hier,	24	do.
14	29. Mai 1758.	—	25	Friedrich und Magdalena Schnarrenberger hier,	Kaspar Burtard hier,	22	do.
15	—	—	26	obige,	Lorenz Zugelb hier,	16	do.
16	—	—	27	obige,	Nichel Leimbach hier,	12	do.
a. 14.	Febr. 1761.	—	67	Johann Freil hier,	obiger,	7 30	do.
17	29. Mai 1758.	—	27	Friedrich und Magdalena Schnarrenberger hier,	Lorenz Hettlinger hier,	42	do.
a. 14.	Febr. 1761.	—	67	Peter Leimbach's Kind hier,	obiger,	24	do.
18	29. Mai 1758.	—	27	Friedrich und Magdalena Schnarrenberger hier,	Mathes Gref hier,	13	do.
19	—	—	28	Dieselben,	Daniel Dum hier,	12 30	do.
20	—	—	29	Dieselben,	Johann Gref von hier,	35	do.
a. 14.	Febr. 1761.	—	67	Bei. Leimbach's Kind hier	obiger,	14	do.

Main table with columns: Ord.-Zahl, Datum des Eintrags, Stelle des Eintrags, Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe, Betrag der Forderung, Rechtsgrund der Forderung. Sub-headers include 'Glaubigers' and 'Schuldners'.

Wirthschafts-Verpachtung.

Die hiesige Realwirthschaft zum Adler, deren Pacht mit 1. September d. J. zu Ende geht, soll wieder in gleicher Weise an einen soliden, gewandten Wirth, oder Wirthin, vergeben werden.

Verpachtung der Domäne Mägdeberg.

Dieses 3 Stunden von Radoßfeld und 3 Stunden von Schaffhausen entfernte, ziemlich arrondirte, an der Anhöhe zwischen Mägdeberg und Duchtlingen gelegene, und eine eigene Bemerkung bildende Plateau, bestehend aus geräumigen Wohn- und Demonomiegebäuden, laufendem Brunnen,

Bekanntmachung.

Höherer Weisung zufolge soll die Herstellung der Vergrößerung des Stationsgebäudes in Adern im Wege schriftlicher Angebote vergeben werden.

Bekanntmachung.

Nach höherer Auftrag soll die Herstellung des neuen Güterschoppens auf der Station Offenburg im Soumissionswege vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die hiesige Realwirthschaft zum Adler, deren Pacht mit 1. September d. J. zu Ende geht, soll wieder in gleicher Weise an einen soliden, gewandten Wirth, oder Wirthin, vergeben werden.

Erbd- und Bagger-Arbeit.

Die Entfernung der Wörth-Insel bei Eberbach, eine Erbd- und Baggerarbeit im Anschlage von ca. 3000 fl., wird im Commiffionswege vergeben.

Die Commiffionsöffnung geschieht Montag den 29. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf unserm Bureau dahier und sind die Angebote bis dahin, verschlossen, mit „Wörth Insel“ bezeichnet, bei uns eingureichen.

Die Bedingungen können jederzeit bei uns, sowie auch bei dem den Bau leitenden Ingenieur in Eberbach eingesehen werden.

Mosbach, den 12. Juli 1861. Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection. Hebling.

V. 753. St. Blasien. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des Forstbezirks St. Blasien werden nachstehende Holzsortimente, mit Vorfrist bis 1. Febr. l. J., versteigert.

Montag den 29. d. M., im Kleinen- und Großenfreienwalde bei Eberbach:

299 Stämme tanneses Bauholz und 860 Stück tannene Säggelbe; Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in Eberbach; Dienstag den 30. d. M., im Großenfreienwalde und Superioratswalde bei Tobimoos:

328 Stämme tanneses Bauholz, 981 Stück tannene Säggelbe und 24 Stück tannene Leichel.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Adler in Tobimoos.

St. Blasien, den 15. Juli 1861. Großh. bad. Bezirksforstrei. Wagner.

V. 703. Nr. 9693. Karlsruhe. (Warnung.) Auf Vorlage der Bescheinigungen über Besitz und Verlust von Seiten des Stiftungsvorstandes von Beuggen, Namens des Kirchenbaufonds zu Karlsruh, wird die Zahlung der auf den 1. April und 1. Oktober 1861, 1862 und 1863 mit je 22 fl. 30 kr. fälligen Coupons und eines Talons zu je 22 fl. 30 kr. fälligen Coupons Obligation Lit. A. Nr. 335 für 1000 fl. des Anlehens von 1854 und die Zahlung der auf den 1. April und 1. Oktober 1861, 1862, 1863 mit je 11 fl. 15 kr. fälligen Coupons und eines Talons zu je 11 fl. 15 kr. fälligen Coupons Obligation Lit. B. Nr. 8399 für 500 fl. des Anlehens von 1856 gesperrt.

Ingleich wird vor dem Erwerb der genannten Wertpapiere und der mit abhanden gekommenen, auf den Namen des Kirchenbaufonds Karlsruh eingetragenen großh. badischen Eisenbahn-Obligationen Lit. A. Nr. 335 und Lit. B. Nr. 8399 selbst gewarnt.

Karlsruhe, den 14. Juli 1861. Großh. bad. Stadtamts-Gericht. Junghans.

V. 328. Nr. 5340. Freiburg. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft des Josef Dilger von Unteribenthal betr.

Josef Dilger, lediger und volljähriger Bauernrecht von Unteribenthal, ist am 14. Februar 1861 ohne Hinterlassung erbfähiger Verwandten oder einer letzten Willensverfügung zu Burg mit Tod abgegangen, weshalb dessen Nachlass dem Staate zufällt, welcher auch um Einsetzung in den Besitz und Gewähr derselben bei uns getreten hat. Dem zufolge fordern wir, gemäß U. M. E. 770, Diejenigen auf, welche an besagte Verlassenschaft Erbanprüche zu machen gedenken, diese

innerhalb drei Monaten um so gewisser bei der Theilungsbehörde, beziehungsweise bei großh. Landamts-Resorcat Freiburg geltend zu machen, als sonst dem Begehren der Staatskasse entsprochen werden würde.

Freiburg, den 1. Juli 1861. Großh. bad. Landamts-Gericht. Hägelin.

V. 710. Nr. 7887. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Philipp Pfeiffer von Gmünten, z. Z. wohnhaft in Hüdingen, haben wir die Sanit erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag den 26. Juli d. J., früh 9 Uhr,

angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Sanitmasse machen wollen, und welche nicht bereits in der Tagfahrt vom 8. Juli d. J. angemeldet haben, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sanit, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Ingleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.

Ausländische Gläubiger haben bis zur Tagfahrt einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber namhaft zu machen für den Empfang aller Einbindungen, welche nach den Gegebenen der Partei selbst, oder in dem wirklichen Wohnsitz derselben geschehen sollen.

Donaueschingen, den 15. Juli 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Wolff.

V. 749. Nr. 7945. Donaueschingen. (Verfallungs- und Verfallungs-Verfahren.) Die Ansprüche dritter Personen an die in unserm Anschlag vom 23. Mai d. J. bezeichnete, dem Gymnasiums-fonds dahier gehörige Liegenschaft werden hiernit für erfolglos erklärt.

Donaueschingen, den 15. Juli 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Acher.

V. 664. Nr. 10952. Heberlingen. (Verfallungs- und Verfallungs-Verfahren.) Rittersgeseß Joseph Maier von Meersburg, welcher der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 23. Juni 1860, Nr. 10.144, bis jetzt nicht Folge geleistet hat, wird hiernit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Erben gegen Kautio in fürsorglichen Besitz ausgeliefert.

Heberlingen, den 12. Juli 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Marjin.

Table with columns: Ord.-Nobl., Datum des Eintrags, Stelle des Eintrags (Grundbuch, Pfandbuch), Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Gläubigers, Schuldners, Betrag der Forderung, Rechtsgrund der Forderung. It lists various legal entries with names like Josef Heller, Sebastian Heilig, and others, along with their respective debts and locations.

Table with columns: Ord.-Bibl., Datum des Eintrags, Stelle des Eintrags (Grundbuch, Pfandbuch, Band, Seite), Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Gläubigers, Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Schuldners, Betrag der Forderung, Rechtsgrund der Forderung. The table contains numerous entries for legal proceedings, including court orders and property transactions, with specific dates and names of parties involved.

Vertical text on the right side of the page, containing legal notices and court orders. Key entries include: V.712. Nr. 7881. Donauwörth, (Aufsorderung.) Der uneheliche Sohn der f. Anna Engesser; V.630. Nr. 3586. Eppingen, (Aufsorderung.) Die Wittve des Christian Ludwig Kirscher; V.759. Nr. 4927. Breisach, (Erbvorladung.) Tagelöhner Michael Keller; V.744. Nr. 7445. Wörstetten, (Erbvorladung.) Auf das Ableben des Oberwund- und Heb- arzt Georg Raupp; V.690. Nr. 5766. Lahr, (Erbvorladung.) Christian Noll, verheirateter Tagelöhner von Hügweiler; V.719. Nr. 5975. Krautheim, (Erbvorladung.) Joseph Nieß, ledig, Bauer und Grundbesitzer; V.752. Nr. 10.754. Mosbach, (Aufsorderung.) Jakob Schurr von Königsbach; V.738. Nr. 3034. Freiburg, (Fahndungs- zurücknahme.) Da der Fühler Johann Friedrich Grimm von Reiben zu Rehl von der Gendarmarie verhaftet und eingeliefert worden; V.641. Nr. 5500. Ettenheim, (Bürgermeisterwahl.) Durch Erlass großh. Regierung des Oberkreises vom 9. Juli d. J., Nr. 10.250, wurde der jetzige Gemeindevorstand Joseph Ablauber von Kappel am Rhein zum Bürgermeister alda auf die Zeitdauer von drei Jahren ernannt und heute verpflichtet; was man hiemit vertheilt.